

Angesichts zunehmender Hitzebelastung sind Bäume, begrünte Flächen und entsiegelte Böden zentrale Elemente einer klimaangepassten Stadtentwicklung.

Gleichzeitig stellen sich Fragen zur Wirksamkeit verschiedener Materialien, zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips und zur hindernisfreien Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkenntnisse aus Pilotprojekten

Am Riehenring wurde eine zweijährige Pilotphase zum Untergrundvergleich entsiegelter Parkplätze durchgeführt, die 2024 endete. Welche Ergebnisse liegen vor, insbesondere hinsichtlich Versickerungsfähigkeit, Kühlwirkung, Unterhalt und Barrierefreiheit?

2. Materialien und Standards

Mit welchen Materialien und Bauweisen zur Entsiegelung und Regenwasserbewirtschaftung hat der Kanton bisher Erfahrungen gesammelt?

- a. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich Hitzeschutz, Versickerung, Verdunstung, Unterhalt und Barrierefreiheit vor?
- b. Nach welchen Kriterien werden Materialien und Bauweisen ausgewählt und priorisiert? Wie werden dabei die Standortbedingungen und die Verträglichkeit mit existierenden Altbaumbeständen berücksichtigt?
- c. Welche Materialien erweisen sich als geeignet, um Begegnungszonen zu entsiegeln?
- d. Welche Erfahrungen liegen mit begrünten Sandfugen, Rasengittersteinen und anderen durchlässigen Pflasterbelägen vor?
- e. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, bestehende versiegelte Pflasterflächen entsprechend umzugestalten und neue Pflasterflächen mit offenen oder begrünbaren Fugen auszuführen?
- f. Wie können die langfristige Pflege und Funktionsfähigkeit solcher Mikrobegrünungen sichergestellt werden?

3. Verbindliche Umsetzung im öffentlichen Raum

Welche Ziele und Standards gelten für die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen?

- a. Wird bei Strassensanierungen, der Gestaltung von Begegnungszonen und dem Ausbau von IWB-Ladestationen systematisch geprüft, ob Flächen entsiegelt und Regenwasser vor Ort zurückgehalten oder versickert werden können? Falls nicht, weshalb nicht?
- b. Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen, die mit Entsiegelung im Sinne des Schwammstadtprinzips beauftragt werden, die nötigen Standards kennen und einhalten? Dazu zählen unter anderem die Vermeidung von Verdichtung des Bodens während der Bauphase und ein bestimmter Schichtaufbau
- c. Werden nach Abschluss solcher Bauarbeiten Abnahmen und Funktionskontrollen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich Entwässerung, Versickerungsfähigkeit und Materialqualität? Falls ja, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang?

4. Schulhöfe und hitzebelastete Aufenthaltsorte

Welche Erkenntnisse liegen zur Entsiegelung und Beschattung von Schulhöfen vor?

- a. Wo besteht weiterer Handlungsbedarf?
- b. Plant der Kanton Pilotprojekte, um geeignete Materialien und Begrünungslösungen unter unterschiedlichen Standortbedingungen zu testen?

5. Alternative Begrünungs- und Bewässerungssysteme

Hat der Kanton bereits Erfahrungen mit Hygroskin-Materialien oder vergleichbaren Systemen zur Begrünung und Verdunstungskühlung gemacht?

- a. Wird deren Einsatz geprüft - beispielsweise an Tramhaltestellen?
- b. Welche Möglichkeiten bestehen, dafür geeignetes Brunnenabwasser oder andere lokal verfügbare Wasserquellen synergetisch zu nutzen?

Franziska Stier